

Nationalrat, Sommersession vom 30. Mai – 17. Juni 2011

Agrarallianz, Alliance Agraire

www.agrarallianz.ch,

Kornplatz 2, CH-7000 Chur

TEL +41 (0)81 257 12 21 FAX +41 (0)81 257 12 29 MAIL info@agrallianz.ch

Chur, 6. Mai 2011

Parlamentarische Vorstösse - Interventions parlementaires – Interventi parlamentari

Nr	Titel	Beschrieb aus Sicht Agrarallianz
10.3922	Mo. von Siebenthal. Abschaffung des Cassis-de-Dijon-Prinzips Mo. von Siebenthal. Supprimer l'application du principe du "Cassis de Dijon"	<p>In der emotional geführten Debatte um das CdD-Prinzip wird oft vergessen: Die EU-Gesetzgebung regelt die Herstellung von Lebensmitteln sehr umfassend. Die Schweiz hat 99% dieser Regelungen übernommen und passt die Bestimmungen in der Schweiz laufend dem EU-Recht an. Beim CdD-Prinzip geht es nur um Bereiche, die die EU nicht zentral festgelegt hat. Die Diskrepanz besteht also darin, dass sowohl über die EU-Bestimmungen als auch über die wenigen Spielräume der Länder gelästert wird. Im Lebensmittelbereich hat das BAG bisher wenig Allgemeinverfügungen erteilt, die Relevanz haben. Siehe unter: http://www.bag.admin.ch/themen/lebensmittel/10380/10383/index.html?lang=de</p> <p>Gesuche für Allgemeinverfügungen sind seit Monaten abnehmend, da gesetzliche Grundlagen weitgehend mit der EU gleichgeschaltet sind. Eine „Verwässerung“ der Lebensmittelqualität findet nicht statt.</p> <p>Das Unbehagen über einzelne aktuelle CdD-Produkte ist emotional verständlich. Die positiven Effekte wurden zudem vom SECO und BR Leuthard viel zu optimistisch angepriesen. Mit Sicherheit nicht zum CdD-Prinzip gehört, dass damit Produktions-Standards wie Bio, Berg etc. unterlaufen werden können.</p> <p>Wer die Handvoll Produkte jedoch als Gefährdung der Qualitätsstrategie der Schweizer Ernährungswirtschaft sieht, hat wenig Vertrauen. Eine Täuschung für KonsumentInnen ist zudem nicht vorhanden, wenn die Deklaration lesbar ist.</p> <p>Empfehlung: Ablehnung der Motion. Der Bundesrat soll im Zusammenhang mit der Debatte klar gegen das Unterlaufen von Produktions-Standards wie Bio, Berg, Alp oder Ähnliches mit dem CdD-Prinzip äussern. Die Situation ist zudem weiter zu beobachten und die Einsprachemöglichkeiten besser als bisher zu regeln.</p>

<p>11.3261 Mo. Bigger. Cassis-de-Dijon. Moratorium Mo. Bigger. Cassis de Dijon. Moratoire Mo. Bigger. Principio «Cassis de Dijon». Moratoria</p>	<p>Einschätzung dito oben (Siebentahl)</p> <p>Empfehlung: Ablehnung der Motion.</p>
---	--

<p>10.3818 Mo. Darbellay. Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen Mo. Darbellay. Accord de libre-échange dans le secteur agroalimentaire. Suspendre les négociations avec l'UE</p>	<p>Es macht wenig Sinn, die Option FHAL so mit den WTO-Verhandlungen zu verknüpfen. Die Schweizer Ernährungswirtschaft befindet sich täglich in einem Annäherungsprozess zur EU. Da spielt WTO keine Rolle. Die Märkte mit unseren Nachbarländern sind (glücklicherweise) grenzüberschreitend, die die Landwirtschaft betreffenden Umweltfragen auch. Die in der EU starken Lebensmittel-Handels-Ketten wie ALDI, Lidl oder Müller-Drogeriemärkte sind in der Schweiz aktiv, in den Reform- und Bioläden ist ein reiches Angebot an internationalen Produkten zu finden, Schweizer Verarbeiter investieren im EU-Raum genauso wie dies Schweizer Food-Handelsbetriebe tun.</p> <p>Die Verhandlungen mit der EU zu wagen, eine Zukunft OHNE Grenzschutz zu den Nachbarstaaten zu denken, entspricht einer vorausschauenden Politik; WTO hin oder her. Passt das Verhandlungsergebnis nicht zur Schweizer Ernährungswirtschaft oder zur Schweizer Landwirtschaft, so gibt es noch genug Gelegenheit, den Freihandel mit der EU im Lebensmittelbereich abzulehnen.</p> <p>Empfehlung: Motion ablehnen (weitere Begründungen siehe unten, Mo. Joder)</p>
---	---

<p>10.3473 Mo. Joder. Abbruch der Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU</p>	<p>Die Agrarallianz lehnt sämtliche Vorstösse zum sofortigen Abbruch oder Stopp der Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich ab. Ein FHAL soll beurteilt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Verhandlungsergebnis vorliegt.- Die Qualitätsstrategie weiter konkretisiert ist.- Die AP 2014-2017 mit der wichtigen, guten Systemänderung bei den Direktzahlungen beschlossen ist.- Die Begleitmassnahmen bekannt sind. <p>Ein Übungsabbruch jetzt oder falls kein WTO-Abschluss in Sicht ist, macht keinen Sinn. Zum aktuellen Zeitpunkt soll der Verhandlungsdelegation des Bundes gegenüber der EU der Rücken gestärkt werden. Statt die Verhandlungen abzubrechen oder zu stoppen, müssen die Verwaltung und die Schweizer Ernährungswirtschaft näher zusammenrücken und am Ausbau ihrer Stärken arbeiten (Nachhaltigkeit, Tierwohl, Ökologie, faire Preisgestaltungsprozesse etc.).</p>
---	--

Empfehlung: Ablehnung der Motion. Der Motionär will nochmals eine Debatte über den FHAL. Die Diskussion wurde hinlänglich geführt bzw. kann über einen FHAL diskutiert werden, wenn das Verhandlungsergebnis vorliegt. Eine Annahme der Motion gäbe u.a. der schädlichen Motion von Siebenthal noch mehr Gewicht und würde die Ernährungssouveränität wieder in völlig falscher Weise mit dem FHAL in Verbindung bringen.

Die Agrarallianz lehnt auch die Pa. Iv. Joder (09.5151), Die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft, ab (wird im Ständerat behandelt).

11.3020 Ip. von Siebenthal. Bilaterale Abkommen III mit der EU und Verhandlungen über ein Freiheitsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich
Ip. von Siebenthal. Conclusion d'accords bilatéraux III avec l'Union européenne (UE) et négociations concernant un accord de libre-échange dans le secteur agro-alimentaire

Auf welchem Weg ein FHAL ausgehandelt wird, spielt der Agrarallianz keine Rolle. Das Resultat muss zur Schweizer Landwirtschaft passen.

11.3464 Mo. Favre Laurent. Bilaterale III ohne Agrarfreihandel
Mo. Favre Laurent. Bilatérales III sans libre-échange agricole

Empfehlung: Motion ablehnen

11.3280 Ip. Grin. Dioxin und Agrarfreihandel mit der Europäischen Union
Ip. Grin. Dioxine et libre-échange agricole avec l'Union européenne
Ip. Grin. Diossina e libero scambio agricolo con l'UE

**ZK, Im Ständerat in der
Sommersession:**

09.510

Pa.Iv. Bigger. Erhalt des Viehexportes
aus der Schweiz
lv.pa. Bigger. Maintien des exportations
suisses de bétail

Der Nationalrat hat der Motion zugestimmt (ohne Erreichung Quote für die Ausgabenbremse).
Die Wiedereinführung der Exportbeihilfen wurde schon einmal abgelehnt. Jetzt scheint NR
Bigger Erfolg zu haben, zumindest im Nationalrat.

Link zum Bericht:

<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/3517.pdf>

Über Exportsubventionen zu urteilen fällt leicht: es ist die schädlichste Form von Subventionen.
Mit Ernährungssouveränität dürfen Exportsubventionen nicht in Verbindung gebracht werden.
Die Schweizer Viehzucht genießt gerade in jüngster Zeit international einen guten Ruf. Der gute
Absatz von Spermien von Schweizer Stieren bestätigt dies.

Wir sehen hingegen keinen Grund, den Viehexport über die Marktnachfrage hinaus mit
Steuergeldern künstlich anzukurbeln. Davon würden einige wenige Viehhändler und Bauern
profitieren, während das Gros der Bauern im In- und Ausland unter der marktverzehrenden
Wirkung dieser Exportsubvention und deren negativen Konsequenzen für das Preisgefüge bei
Zuchtvieh leiden müsste. - Sollte der Schweizer Zuchtviehmarkt über ein Zuviel an Tieren
verfügen, so ist es unserer Meinung nach alleine Sache der Branche und des Marktes, das
Problem zu lösen. Nicht auszuschliessen ist, dass ein mit Bundesgeldern gefördertes Zuchttier
als Schlachtvieh wieder in der Schweiz auftaucht.

Falls Exportsubventionen vorderhand erhalten bleiben, so sind die Zahlungen über das
„Schoggi-Gesetz“ eher noch für eine Zeit zu tolerieren, als die neu wieder eingeführten Beiträge
für den Viehexport.

**Empfehlung: Pa. Iv. Bigger ablehnen, da sie marktverzerrend (im In- und Ausland) und
ineffizient ist (die entsprechenden Betriebe können mit anderen Massnahmen viel
effizienter gefördert werden) sowie ein falsches agrarpolitisches Zeichen setzen.**
